

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 1. Februar 2024

An ihrer Sitzung vom 12. Januar 2024 hatte die Kommission über die Ausarbeitung einer Vorlage zuhanden ihres Rates oder über Abschreibung nach Artikel 113 Absatz 2 des Parlamentsgesetzes zu entscheiden.

Mit der parlamentarischen Initiative wird gefordert, allen Schweizerinnen und Schweizern, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, das aktive Wahl- und Stimmrecht zu gewähren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 15 zu 10 Stimmen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Eine Minderheit der Kommission (Glättli, Gredig, Jost, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Schläfli, Tschopp, Widmer Céline, Zryd) beantragt, die Initiative an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Berichterstattung: Wasserfallen (d), Marchesi (i)

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Greta Gysin

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 136

...

Abs. 3

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht entmündigt sind, haben das aktive Wahl- und Stimmrecht.

1.2 Begründung

Das politische Engagement junger Menschen ist markant gestiegen, auch vor dem Erreichen des heutigen Mündigkeitsalters. Dies lässt sich sowohl bei der Diskussion über Sachthemen wie auch in den erhöhten Aktivitäten der Jugendparlamente feststellen. Der Wille, mitzugesten und mitzubestimmen, ist unübersehbar. Im Fokus stehen Themen, welche die Zukunft dieser jungen Menschen nachhaltig betreffen. Die demografischen Veränderungen bringen es mit sich, dass die Zahl der Stimmberechtigten über fünfzig immer höher wird, was zu einer Verzerrung der politischen Entscheidungen führen kann. Junge Menschen mit einer noch langen Lebenserwartung sollen die Entscheidungen mitbeeinflussen können, welche ihre Zukunft betreffen. Beispiele dafür sind die Altersvorsorge, der Umwelt- und Klimabereich, die Energiepolitik sowie aussenpolitische Weichenstellungen. Ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 würde den Jugendlichen früher den Einstieg in die politischen Entscheidungsprozesse ermöglichen.

Sie könnten an den Nationalratswahlen ohne passives Wahlrecht und an den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

Der Entscheid, ein aktives Wahl- und Stimmrecht ab Alter 16 einzuführen, ist Ausdruck einer modernen und fortschrittlichen Demokratie. Es ist allerdings längst keine Pionierleistung mehr. Österreich hat das Wahlalter 16 bereits vor rund zehn Jahren eingeführt, mit gutem Erfolg und positiven Erfahrungen. Offenbar stimmen mehr 16- und 17-Jährige ab als ältere Erstwähler. Der Kanton Glarus hat bereits 2007 das Stimm- und Wahlrecht für 16- und 17-Jährige eingeführt, was zu einer Verjüngung der Landsgemeinde geführt hat.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission hatte der parlamentarischen Initiative am 28. Mai 2020 mit 12 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung und mit Stichentscheid des Präsidenten keine Folge gegeben. Der Nationalrat gab jedoch der Initiative am 10. September 2020 entgegen dem Antrag der SPK mit 98 zu 85 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge. Nachdem die ständerätliche Schwesterkommission dem Entscheid des Nationalrates mit 7 zu 6 Stimmen zugestimmt hatte, oblag es der Kommission, zuhanden des Nationalrates eine Verfassungsvorlage auszuarbeiten.

Am ihrer Sitzung vom 15. April 2021 gab die SPK vorerst die Vorbereitung eines entsprechenden Erlass- und Berichtsentwurfs in Auftrag. Am 5. November 2021 entschied die Kommission jedoch mit demselben Stimmenverhältnis wie bei der Vorprüfung, nicht auf den Entwurf einzutreten und dem Rat zu beantragen, die parlamentarische Initiative abzuschreiben. Der Nationalrat beharrte jedoch



auf seiner Position und wies am 16. März 2022 die Initiative mit 99 zu 90 Stimmen bei 3 Enthaltungen an die Kommission zurück und bestätigte dadurch seinen Auftrag an die SPK, eine Vorlage auszuarbeiten.

In der Folge des Ratsbeschlusses beugte sich die SPK abermals über den Erlass- und Berichtsentwurf, auf den sie am 1. September 2022 mit 13 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen eintrat und diesen bis am 16. Dezember 2022 in die Vernehmlassung schickte. An ihrer Sitzung vom 20. April 2023 nahm die SPK die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis. Von den 25 teilnehmenden Kantonen positionierten sich 15 gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 16 Jahren auf Bundesebene, während lediglich 7 Kantone die Einführung befürworteten und sich 3 weder dafür noch dagegen aussprachen. Von den politischen Parteien lehnten die FDP.Die Liberalen, Die Mitte und die Schweizerische Volkspartei (SVP) den Entwurf ab, während die Sozialdemokratische Partei (SP), die Grünen und das Ensemble à Gauche (Kt. Genf) diesem zustimmten.

In Anbetracht der mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen beantragte die SPK ihrem Rat mit 14 zu 11 Stimmen abermals, die Initiative abzuschreiben. An seiner Sitzung vom 12. Juni 2023 beharrte jedoch der Nationalrat mit 98 zu 93 Stimmen auf seinem Entscheid und wies die parlamentarische Initiative an die Kommission zurück und beauftragte die SPK erneut, ihm einen Verfassungsentwurf zu unterbreiten.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält aus den wiederholt vorgebrachten Gründen an ihrer ablehnenden Haltung fest. Ein Stimm- und Wahlrechtalters von 16 Jahren würde in ihren Augen in einem ungerechtfertigten Gegensatz zu den zivil- und strafrechtlichen Rechten und Pflichten stehen, die für die Schweizerinnen und Schweizer ab dem Alter von 18 Jahren gelten. Zudem erachtet es die SPK für problematisch, die Altersschwelle für das aktive und für das passive Wahlrecht zu trennen. Sie weist erneut auf die deutliche Ablehnung in der Vernehmlassung hin, insbesondere auch von der Seite der Kantone. Die SPK erachtet es für angezeigt, dem neu bestellten Nationalrat die Möglichkeit zu geben, nochmals grundsätzlich über die parlamentarische Initiative zu entscheiden. Sie beantragt deshalb ihrem Rat mit 15 zu 10 Stimmen ein drittes Mal, die Initiative abzuschreiben. Die Kommissionsminderheit verweist darauf, dass sich der Nationalrat wiederholt für das Stimm- und Wahlrechtsalter ab 16 Jahren ausgesprochen habe und die SPK deshalb dem Rat die Möglichkeit geben solle, die Verfassungsvorlage im Detail zu beraten.